

Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.182.189

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)695/J-NR/2025

Wien, 07. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2025 unter der Nr. 695/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben anlässlich des Internationalen Frauentags 2025“ gerichtet.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, am 1. April 2025 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten der Bundesministerien. Die Beantwortung erfolgt im Umfang des vormaligen Wirkungsbereichs (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) zum Zeitpunkt der Anfragestellung.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 4, 6 und 9:**

- Welche Projekte und Aktionen haben Sie anlässlich des Weltfrauentags 2025 finanziert oder unterstützt? (Bitte um Angabe des Förderungsausmaßes und der Empfänger)
  - a. Nach welchen Kriterien wurden diese Fördermittelempfänger ausgewählt?
- Welche finanziellen Mittel wurden von Ihnen für Social-Media-Kampagnen anlässlich des Weltfrauentags 2025 bereitgestellt?

- Welche finanziellen Mittel wurden von Ihnen für Inserate anlässlich des Weltfrauentags 2025 bereitgestellt?
  - a. Wo wurde in welchem Umfang inseriert?
- Wurden (externe) Agenturen oder Unternehmen mit der Umsetzung von Social-Media-Kampagnen, Inseraten oder Werbemaßnahmen von Ihnen beauftragt?
  - a. Wenn ja, welche Agenturen?
  - b. Wenn ja, zu welchen Kosten?
- Kam es zu kurzfristigen Absagen Ihrerseits von Veranstaltungen bzw. Kampagnen o.ä. anlässlich des Weltfrauentags 2025 aufgrund von Ereignissen wie Terminkollisionen im Zusammenhang mit der neuen Regierungsbildung?
  - a. Wenn ja, welche Veranstaltungen/Kampagnen o.ä. waren betroffen?
  - b. Wenn ja, welche Kosten sind dennoch trotz Absage entstanden?

Seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) wurden anlässlich des Weltfrauentages 2025 keine finanziellen Mittel im Sinne der gestellten Fragen bereitgestellt bzw. Agenturen beauftragt.

**Zu den Fragen 2 und 5:**

- Welche finanziellen Mittel wurden von Ihnen für interne/externe Veranstaltungen anlässlich des Weltfrauentags 2025 bereitgestellt?
  - a. Um welche Veranstaltungen handelte es sich?
  - b. Wer nahm an diesen Veranstaltungen teil?
- Welche finanziellen Mittel wurden von Ihnen für etwaige Goodies, Werbematerialien, Blumen/Blumenschmuck für Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts oder sonstige Personen anlässlich des Weltfrauentags 2025 bereitgestellt?

Anlässlich des Weltfrauentages 2025 fand in der Zentralstelle am 12. März 2025 eine interne Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMLUK statt.

Hierfür wurden Bruttokosten in einer Gesamthöhe von 757 Euro (davon 248 Euro für Blumen bzw. Blumenschmuck) veranschlagt. Für Goodies oder Werbematerialien wurden keine Kosten veranschlagt. Zum Anfragestichtag, 7. März 2025, waren noch keine Kosten abgerechnet.

**Zur Frage 7:**

- Inwiefern stellen Sie sicher, dass die zum Frauentag finanzierten Aktionen über reine PR-Maßnahmen hinausgehen und tatsächlich einen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten?

Bei der Konzeption der Veranstaltungen anlässlich des Weltfrauentages werden wichtige Themen in Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Bedürfnisse der Belegschaft vorrangig berücksichtigt. Es wird auf Qualität, Bewusstseinsbildung und Empowerment gesetzt. Die Veranstaltungen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst.

**Zur Frage 8:**

- Übersteigen Ihre Ausgaben mit Bezug auf den Weltfrauentag die Ausgaben des vorherigen Jahres 2024?
  - a. Wenn ja, um wie viel und in welchem Bereich?

Zum Anfragestichtag ist eine Vergleichbarkeit aufgrund ausstehender Abrechnungen nicht gegeben.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

